

Silke Althoff, Finkenkoppel 19, 21465 Reinbek

PROKOM GmbH  
Elisabeth-Haseloff-Str. 1

23564 Lübeck

Bearbeiterin:  
Silke Althoff  
silke.althoff@posteo.de

Reinbek, den 09.12.2022

## **Stellungnahme zur 45. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Reinbek – Frühzeitige Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit einer Beteiligung im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan B108, zu dem eine **extra Stellungnahme** unsererseits **parallel erfolgt**.

Wir begrüßen das politische Bemühen, Rechtssicherheit und Lebensqualitätssicherung im besagten Gebiet langfristig für Bürgerinnen und Bürger, ob groß, ob klein, zusammenzudenken.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind aus unserer Sicht folgende Punkte für die 45. Flächennutzungsplanänderung zu bedenken:

- Aus der alleinigen Umwandlung des bisherigen Gebiets in der Flächennutzungsplanung in ein allgemeines Wohngebiet im Parallelverfahren mit dem B108 ist nicht zwangsläufig eine Verbesserung/Sicherung der bisherigen Lebenssituation abzuleiten und die Aussage unter Punkt 6.2.1 (eigentlich 6.2.2.1?/Formale Korrektur notwendig?) /S30 letzter Absatz („Eine Änderung der Umweltzustandes ist bei Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten“) als zu pauschal zu hinterfragen.
- Denn auch Wohngebiete können durch bauliche Planungen, durch großflächige Versiegelung, übermäßige Verdichtung, Wegfall und/oder Geringschätzung von Grünstrukturen/Naturerfahrungen für das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen, ob jung, ob alt, das eigentliche Ziel der Planung durch Überlastung auf verschiedenen Ebenen auch über das betrachtete Gebiet (!) hinaus konterkarieren.
- Unter dem Gesichtspunkt ist auch die Aussage zu hinterfragen, inwieweit eine „Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Gebiete und des EU Vogelschutzgebietes sowie der Arten, wirklich auszuschließen ist. (s. genauere Ausführungen Stellungnahme zu B108!).
- In den Plandokumenten zur Flächennutzungsplanänderung wird unter 6.3.2/S.31 für die Berücksichtigung von Klimawirkungen von einem „maximalen Zeitraum“ ausgegangen, „welcher der Lebensdauer des Vorhabens entspricht“. Diese Notiz ist für uns unverständlich und wir bitten diese näher zu erläutern. Wir weisen in dem Zusammenhang auf die Einordnung des Planungsgebietes in die Risikokategorie „sturmflutgefährdete Niederung“ hin.

Mit freundlichen Grüßen,  
BUND Ortsgruppe Reinbek/Wentorf  
i.A. Silke Althoff